



# Streuobstgenussschein

*Kulturlandschaften schützen.*

## Der Streuobstgenussschein Standard

1. Streuobstgenussscheine sind eindeutig, jeder Genussschein hat eine individuelle Kennnummer, ein Doppelverkauf ist ausgeschlossen.
2. Streuobstgenussscheine sind transparent, die Rückverfolgung jedes Genussscheins zu einer konkreten Streuobstwiese ist möglich.
3. Streuobstgenussscheine sind vertrauenswürdig, die mit dem Verkauf des Genussscheins unterstützten Streuobstwiesen sind hinsichtlich ihrer Lage und Größe bekannt und erlebbar.
4. Das Konzept des Streuobstgenussscheins basiert auf realistischen Annahmen, die für jeden nachvollziehbar veröffentlicht sind (Angabe [www...](#)). Die Anlage und/ oder die Pflege der Streuobstwiesen erfolgt fachmännisch und ist auf dauerhaften Erhalt angelegt.
5. Streuobstgenussscheine sind (finanziell) zusätzlich, d. h. erst der Verkauf der Streuobstgenussscheine ermöglicht die Anlage bzw. die dauerhafte Pflege und damit den Erhalt der Streuobstwiesen. Eine Finanzierung gesetzlich vorgeschriebener Anlagen, etwa im Bereich von Ausgleichsmaßnahmen, ist ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen sind sog. Mischfinanzierungen, d. h. die Ergänzung öffentlicher Fördermittel durch Einnahmen aus dem Genussscheinverkauf.
6. Durch den Genussschein finanzierte Streuobstwiesen sind auf Dauer angelegt (Permanenz). Grundlage ist eine entsprechende vertragliche Regelung, die auch Sanktionen (Rückzahlungen, Ausgleichspflanzungen usw.) bei Nichteinhaltung festlegt.
7. Durch den Genussscheinverkauf finanzierte Streuobstwiesen sind nachhaltig und erbringen neben der Verbesserung der Biodiversität verschiedenste direkte Ökosystemleistungen (Wasserqualität, Klimaschutz, Verbesserung des Mikroklimas, u. a.), sowie indirekte Ökosystemleistungen (etwa als Lebensraum für Bienen, die Bestäubungsleistungen über die Streuobstwiese hinaus erbringen).
8. Der Streuobstgenussschein versteht sich auch als Impulsgeber für eine Nachhaltige Regionalentwicklung, etwa in den Bereichen Produktveredelung, Profilierung außerschulischer Bildungsstandorte, nachhaltiger Tourismus u. a..

### **Monitoring, Reporting, Verification (MRV)**

Monitoring: Die durch den Streuobstgenussschein unterstützten Projekte sind in Fläche und Zahl der Bäume messbar.

Reporting: Die Daten werden im Internet quantitativ und räumlich verortet veröffentlicht und sind damit frei zugänglich.

Verifikation: Der Zustand der Bäume wird in einem regelmäßigen Turnus im Rahmen von Begehungen durch Sachverständige kontrolliert und dokumentiert.